

Liquidität schaffen - Fördermöglichkeiten

Coronakrise 2020

Deutschland

Stand: 02.04.2020

Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gelisteten Informationen. Das Dokument wird fortlaufend ergänzt.

Regelmäßige Updates und Informationen zu Förderungen, Finanzierungen, Studien etc. online unter: www.mrp-hotels.com/covid-19

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Überblick Corona-Schutzschild für Deutschland	3
3.	Soforthilfen	4
3.1	WAS?	4
3.2	WOFÜR & WEN?	4
3.3	ANTRAGSSTELLUNG – Unterlagen?	4
4.	KfW – Sonderprogramm	5
4.1	WAS?	5
4.2	WOFÜR & WEN?	5
4.3	ANTRAGSSTELLUNG – Unterlagen?	6
5.	Wirtschaftsstabilisierungsfonds	7
5.1	WAS?	7
5.2	WOFÜR & WEN?	7
5.3	ANTRAGSSTELLUNG – Unterlagen?	7
6.	Steuerliche Hilfsmaßnahmen	8
6.1	WAS?	8
6.2	WOFÜR & WEN?	8
6.3	ANTRAGSTELLUNG – Unterlagen?	8
7.	Sicherung der Beschäftigung / Kurzarbeit	9
7.1	WAS?	9
7.2	WOFÜR & WEN?	9
7.3	ANTRAGSTELLUNG – Unterlagen?	9
8.	Soziale Sicherung / Grundsicherung	11
8.1	WAS?	11
8.2	WOFÜR & WEN?	11
8.3	ANTRAGSTELLUNG – Unterlagen?	11
9.	Aussetzung der Insolvenzantragspflicht	12
9.1	WAS?	12
9.2	WOFÜR & WEN?	12
9.3	ANTRAGSTELLUNG – Unterlagen?	12
10.	WIE & WO kann mrp hotels unterstützen?	13
11.	Ansprechpartner mrp hotels	14
12.	Annex	15
12.1	KMU Definition	15
12.2	Umrechnung von Teilzeitkräften in Vollzeitäquivalente	15
12.3	Fördermöglichkeiten auf Länderebene	15
12.4	Disclaimer	16

1. Vorwort

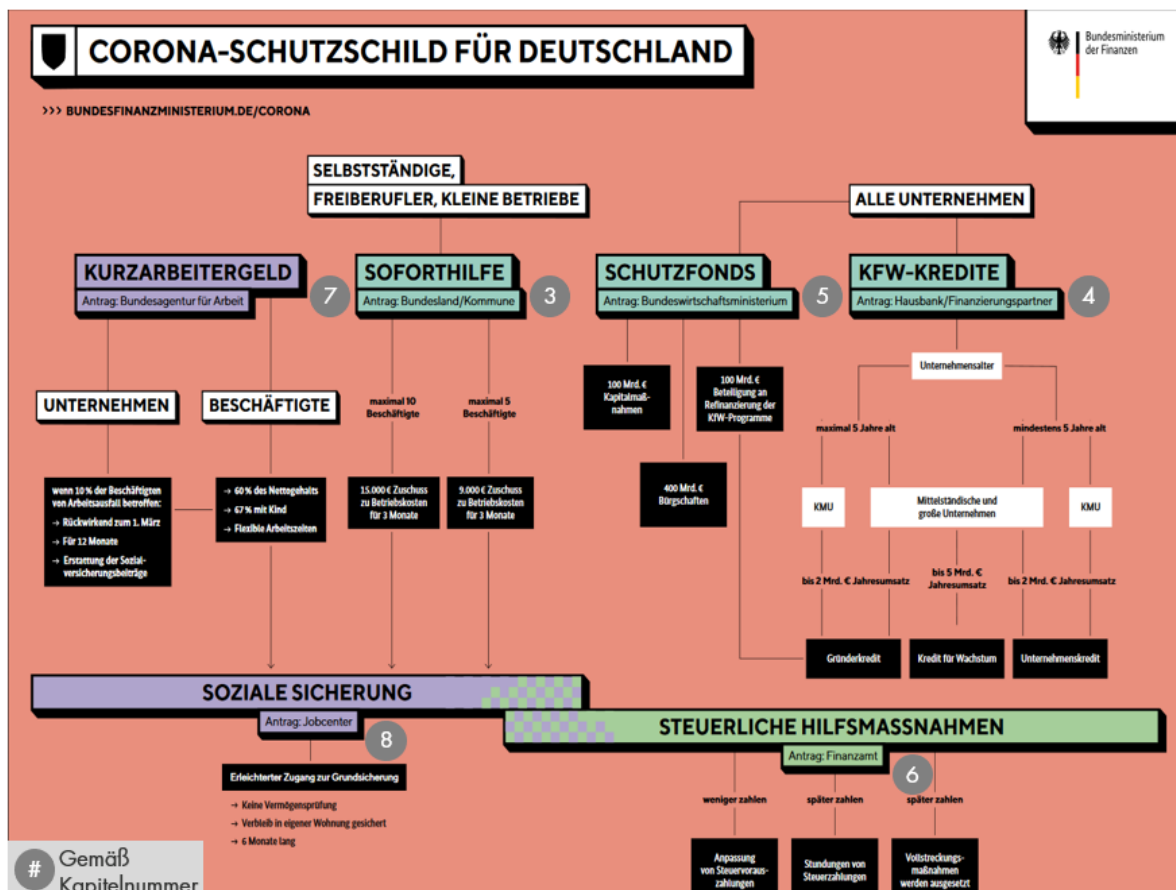
Im folgenden Dokument geht es um die Fördermöglichkeiten von deutschen Hotel- und Tourismusbetrieben, die aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten sind oder eine drohende Illiquidität abgewendet werden muss. Es sollen insbesondere die folgenden Fragestellungen beantwortet werden:

- An wen muss sich der Hotelier / Hotelbetreiber wenden?
- Gibt es für unterschiedliche Betriebsgrößen verschiedene Ansprechpartner?
- Was wird gefördert, was wird nicht gefördert?
- Wie sehen Haftungsübernahmeprozesse aus?
- Wie hoch ist die Haftungshöhe der Hausbank?
- Wie hoch sind die max. Fördersummen pro Betrieb?
- Wie sehen die Rückzahlungsmodalitäten aus?
- Welche Unterlagen braucht es für die Einreichung? Wie schnell wird der Antrag bearbeitet?

Zur Benutzung dieses Leitfadens ist es ratsam zunächst Förderungsmöglichkeiten auf Bundesebene in Erwägung zu ziehen und diese anschließend mit weiteren Möglichkeiten auf Länderebene (siehe Appendix) zu ergänzen.

2. Überblick Corona-Schutzschild für Deutschland

1. Hilfsprogramme
2. Steuerliche Hilfsmaßnahmen
3. Beschäftigung sichern
4. Gemeinsames europäisches Krisenmanagement



3. Soforthilfen

3.1 WAS?

- EUR 50 Mrd. Soforthilfe
- Einmalige, nicht zurückzuzahlende Zuschüsse
- Für die Dauer von 3 Monaten
- Abhängig von Anzahl der Mitarbeiter werden Gelder ausgezahlt:
 - Bis zu EUR 9.000 für Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigte (in Vollzeit; Berechnung siehe Appendix)
 - Bis zu EUR 15.000 für Unternehmen bis zu 10 Beschäftigte (in Vollzeit; Berechnung siehe Appendix)

3.2 WOFÜR & WEN?

- zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, bspw. zur Deckung von Mietkosten
- Für kleine Unternehmen (Definition siehe Appendix), Selbstständige und Freiberufler (auch Gastronomie, Tourismus, EH, Kultur), die sich unmittelbar infolge der Corona Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erledigen
- Umsatzeinbrüche werden ab dem 11. März 2020 berücksichtigt, vorher nicht

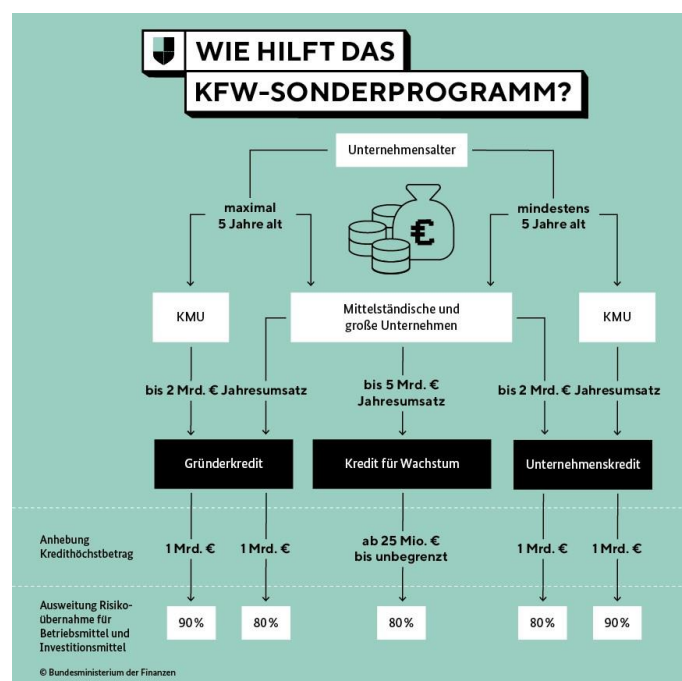
3.3 ANTRAGSSTELLUNG – Unterlagen?

- Je nach Bundesland unterschiedlich
- in der Regel über regionale Wirtschaftskammer bzw. Wirtschaftsministerium

4. KfW – Sonderprogramm

4.1 WAS?

- Seit 23. März 2020
- Garantierahmen von EUR 822 Mrd.
- Hilfskredite
- Lockerung der Voraussetzungen, Verbesserung der Konditionen und Vereinfachung des Verfahrens
- Wird über KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit universell umgesetzt
- Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf
 - 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
 - das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
 - den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
 - 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über EUR 25 Mio.
- Mit dem KfW-Unternehmerkredit wird alles gefördert, was für unternehmerische Tätigkeit notwendig ist; dazu zählen:
 - Investitionen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen
 - Betriebsmittel (Mittel zur Gewährleistung des laufenden Betriebes)
 - Material- und Warenlager
 - Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen, auch Übernahmen und tätige Beteiligungen (letzteres nur bei Unternehmen im Alter von min. 5 Jahren)



4.2 WOFÜR & WEN?

- Für alle privatwirtschaftlichen Unternehmen, unabhängig von Größe und Alter mit
 - Vorübergehenden Finanzierungsschwierigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie
 - Finanzierungsschwierigkeiten frühestens seit 31.12.2019

4.3 ANTRAGSSTELLUNG – Unterlagen?

- Beantragung über Hausbank
- Hier Kreditantrag bei Hausbank vorbereiten: <https://corona.kfw.de/>
- Ermittlung des Liquiditätsbedarf (Liquiditätsplanung für mindestens 2-3 Monate)
- Aufbereitung wesentlicher Nachweise und Unterlagen (wichtig: Nachweis keiner finanziellen Schwierigkeiten bis 31.12.2019)
- Verfahren:
 - Kredit beantragen: Finanzierungspartner stellt Antrag bei der KfW
 - Kreditantrag wird geprüft: durch KfW
 - Kreditvertrag abschließen und Liquidität erhalten: Vertrag zwischen Unternehmen und Finanzierungspartner
- Unterlagen:
 - „De-minimis“-Erklärung: [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000000075-De-minimis-Erkl%C3%A4rung-des-Antragstellers.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000075-De-minimis-Erkl%C3%A4rung-des-Antragstellers.pdf)
 - Ergänzende Angaben Sondermaßnahme Corona-Hilfe: [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000004517-F-Erg%C3%A4nzende-Angaben-Coronahilfen.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004517-F-Erg%C3%A4nzende-Angaben-Coronahilfen.pdf)
 - Vereinfachte Selbsterklärung KMU – für eigenständige Unternehmen ohne Verflechtungen mit anderen Unternehmen: [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000000095-Vereinfachte-Selbsterkl%C3%A4rung-KMU.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000095-Vereinfachte-Selbsterkl%C3%A4rung-KMU.pdf)
 - Selbsterklärung KMU: [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000000196-KMU-Definition.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000196-KMU-Definition.pdf)
 - Für nicht bilanzierende Antragsteller – Einwilligungserklärung für Auskunftsanfragen: [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000000106-Einwilligungserkl%C3%A4rung-SCHUFA-Klausel.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000106-Einwilligungserkl%C3%A4rung-SCHUFA-Klausel.pdf)

5. Wirtschaftsstabilisierungsfonds

5.1 WAS?

- EUR 100 Mrd. für Kapitalmaßnahmen
 - Droht finanzielle Schieflage, könnte sich der Staat direkt am Unternehmen beteiligen; de facto Teilverstaatlichung der Konzerne
 - Finanz- und Wirtschaftsministerium können den begünstigten Konzernen Auflagen machen, z.B. Vergütungsgrenzen für den Vorstand oder Vorgaben zur Dividendenausschüttung
- EUR 400 Mrd. für Bürgschaften von Krediten / Liquiditätsgarantien
 - Übernahme von Garantien, um Liquiditätsengpässe zu beheben und die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu unterstützen
- EUR 100 Mrd. für Beteiligung an Refinanzierung
 - Beteiligung an Refinanzierung im Rahmen der KfW-Sonderprogramme

5.2 WOFÜR & WEN?

- Verhindern eines „Ausverkaufs“ deutscher Wirtschafts- und Industrieinteressen durch bspw. Chinesische Unternehmen
- Zweifel, ob Firmen Kredite bedienen können; Staatsgarantie hilft, dass Unternehmen sich frisches Geld am Finanzmarkt leihen können
- Für große Unternehmen (ab 250 Mitarbeitern) bzw. Konzerne
- Ggfs. auch für kleinere Unternehmen im Bereich kritischer Infrastrukturen und Sektoren

5.3 ANTRAGSSTELLUNG – Unterlagen?

- Bei Bundeswirtschaftsministerium, bzw. zunächst Kontaktaufnahme mit Hausbank

6. Steuerliche Hilfsmaßnahmen

6.1 WAS?

- Anpassung von Steuervorauszahlungen
 - Anpassung der Höhe ihrer Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer auf bis zu null Euro
 - „weniger zahlen“
- Stundungen von Steuerzahlungen
 - Zinsfreie Stundung von Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer
 - „später zahlen“
- Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen
 - Bis Ende 2020
 - Verzicht auf die Vollstreckung von überfälligen Einkommen- und Körperschafts- oder Umsatzsteuern bis zum Ende des Jahres
 - Erlass von Säumniszuschlägen in diesem Zeitraum
 - „später zahlen“
- In folgenden Bundesländern kann **zusätzlich** Rückzahlung der bereits geleisteten Umsatzsteuersondervorauszahlungen für 2020 beantragt werden: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen Nordrhein-Westfalen und Sachsen

6.2 WOFÜR & WEN?

- Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich von dem Coronavirus betroffenen sind

6.3 ANTRAGSTELLUNG – Unterlagen?

- Über Lokales Finanzamt
- Link zu Musteranträgen in den Bundesländern: <https://www.handwerksblatt.de/themen-specials/lassen-sie-sich-nicht-anstecken/steuererleichterungen-wegen-corona-krise>
- Antragstellung bis 31. Dezember 2020 möglich

7. Sicherung der Beschäftigung / Kurzarbeit

7.1 WAS?

- Erleichterung des Zugangs zu Kurzarbeitergeld
- Rückwirkend zum 1. März 2020
- Kurzarbeitende erhalten 60% des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts (lebt mindestens ein Kind im Haushalt, beträgt das Kurzarbeitergeld 67%)
- Für die Dauer von maximal 12 Monaten; bei außergewöhnlichen Verhältnissen (wie bei der Corona-Pandemie) auch für 24 Monate möglich

7.2 WOFÜR & WEN?

- Vermeidet Kündigungen, denn Zahlungen übernimmt Bundesagentur für Arbeit
- Für alle Unternehmen, auch für Zeitarbeitsfirmen und Leiharbeitnehmer bei:
 - Vorübergehendem, unvermeidbarem und erheblichem Arbeitsausfall mit Entgeltausfall bei mindestens einem Drittel der Mitarbeiter
 - Entgeltausfall von 10% bis 100% des monatlichen Bruttogehaltes

7.3 ANTRAGSTELLUNG – Unterlagen?

- Beantragung über örtliche Agentur für Arbeit
- Vereinbarung mit den Arbeitnehmern notwendig
 - aufgrund individualvertraglicher oder kollektivrechtlicher Regelung bzw. mit Betriebsrat
 - falls keine Einigung gefunden werden kann, alternativ Änderungskündigung
 - Kündigungsfrist einzuhalten und bis Ablauf dieser Anspruch auf ungekürztes Arbeitsentgelt
- Stufe 1: Anzeige
 - Schriftliche Anzeige (mithilfe dieses Formulars: https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf) bei der örtlichen Agentur für Arbeit (hier Dienststelle finden: <https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner>)
 - Erheblichen Arbeitsausfall und betriebliche Voraussetzungen glaubhaft machen
 - Notwendige Unterlagen: z.B. Betriebsvereinbarung, individualvertragliche Vereinbarungen, einen Arbeitsplan, der genaue Verteilung der gekürzten Arbeitszeit festlegt, etc.)
 - Darauf folgt eine Erlassung eines Grundlagenbescheids durch die Agentur der Arbeit, die Vorliegen der Voraussetzungen zur Gewährung von Kurzarbeitergeld einstuft
 - Kurzarbeitergeld wird erst ab dem Monat geleistet, in dem Anzeige eingegangen ist
- Stufe 2: Antragstellung
 - Bei örtlicher Agentur für Arbeit in deren Bezirk der für den Arbeitgeber zuständige Lohnabrechnungsstelle liegt
 - Muss monatlich erfolgen (Formular: https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf)

- Weitere Hinweise zum Antragsverfahren: https://www.arbeitsagentur.de/datei/hinweise-kurzarbeitergeld_ba014273.pdf

8. Soziale Sicherung / Grundsicherung

8.1 WAS?

- EUR 3 Mrd.
- Leichter Zugang zu Grundsicherung, z.B. den Verbleib in der Wohnung
- KEINE Offenlegung der Vermögensverhältnisse
- Gilt für die Dauer von 6 Monaten

8.2 WOFÜR & WEN?

- Für Selbständige

8.3 ANTRAGSTELLUNG – Unterlagen?

- Antrag bei zuständigem Jobcenter
- formlos telefonisch, per E-Mail oder per (Haus-) Post
- Zur Sicherstellung der schnellen Auszahlung werden Anträge in der Regel vorläufig bewilligt
- Bedürftigkeitsprüfung erfolgt erst nachträglich
- Merkblätter und Formulare zur Antragsstellung: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/download-center-arbeitslos#1478809808529>; insbesondere:
- Wichtige Begriffe im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende: https://www.arbeitsagentur.de/datei/grundsicherung-einfach-erklaer_ba021963.pdf
- Kurzinformation Grundsicherung für Arbeitsuchende: https://www.arbeitsagentur.de/datei/grundsicherung-deutsch_ba044789.pdf
- Merkblatt Grundsicherung für Arbeitsuchende: https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-algii_ba015397.pdf

9. Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

9.1 WAS?

- Aussetzung der Insolvenzpflicht gemäß Insolvenzverordnung

9.2 WOFÜR & WEN?

- Gelegenheit, um den Insolvenzgrund (insbesondere durch Inanspruchnahme staatlicher Hilfen) zu beseitigen
- Aussetzung der Insolvenzantragspflicht greift für jedes Unternehmen dann **nicht**, wenn
 - Insolvenz nicht auf Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist
 - keine Aussicht auf wiedereintretende Zahlungsfähigkeit besteht

9.3 ANTRAGSTELLUNG – Unterlagen?

- Keine Antragstellung notwendig, gilt automatisch
- Unterlagen:
 - Vorlage einer belastbaren Unternehmensplanung und Nachweis der Verursachung der Unternehmenskrise durch die Corona-Pandemie; also Nachweis des Nichtverschuldens einer Insolvenzverschleppung
 - Dokumentation der Entwicklung der Zahlen, insb. Glaubhaftmachung, dass am 31.12.2019 noch keine Zahlungsunfähigkeit bestand
 - Erstellung eines Sanierungsplans (inkl. Finanzierungsbedarfs und Durchfinanzierung bis mindestens 21.12.2020 und Nachweis einer positiven Fortführungsprognose)

10. WIE & WO kann mrp hotels unterstützen?

Gemeinsam mit dem Beraterteam können folgende Fragestellung erarbeitet und vollumfänglich an die jeweilige Förderstelle eingereicht werden:

- Ist mein Tourismusunternehmen förderbar? Wenn ja, durch welche Förderung?
- Welche Förderstelle ist die richtige für mich? Wie fülle ich den Förderantrag aus?
- Wie mache ich meine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft bzw., dass zu einem bestimmten Stichtag keine Zahlungsunfähigkeit bestand?
- Wie hoch ist mein Liquiditätsengpass?
- Wie erstelle ich einen Liquiditätsplan?
- Wie erstelle ich einen Forecast?
- Wie erstelle ich einen Sanierungsplan (inkl. Finanzierungsbedarf)?
- Wie kann ich Kosten reduzieren (Mitarbeiter, Pachten, Fixkosten)?
- Wie sieht meine Re-Opening Strategie aus?
- Welche Szenarien kann ich bei Re-Opening annehmen und wie erstelle ich diese?
- Wie kann ich die aufgenommenen Kredite / Förderungen zurückzahlen?

11. Ansprechpartner mrp hotels

Martin Schaffer



Mag. Martin Schaffer

m +43 664 625 3683

e martin.schaffer@mrp-hotels.com

in [linkedin.com/in/schaffermartin](https://www.linkedin.com/in/schaffermartin)

Partner

Lea-Sophie Zwoch



Lea-Sophie Zwoch

m +40 178 3434746

e lea-sophie.zwoch@mrp-hotels.com

in [linkedin.com/in/leasophiezwoch](https://www.linkedin.com/in/leasophiezwoch)

Consultant


12. Annex

12.1 KMU Definition

	Mitarbeiteranzahl	Jahresumsatz	Bilanzsumme
KMU	Kleinstunternehmen	<10	max. 2 Mio. EUR
	Kleines Unternehmen	<50	max. 10 Mio. EUR
	Mittleres Unternehmen	<250	max. 50 Mio. EUR
	Großes Unternehmen	250 und mehr	50 Mio. EUR und mehr
			max. 2 Mio. EUR
			max. 10 Mio. EUR
			max. 43 Mio. EUR
			43 Mio. EUR und mehr

UND Berücksichtigung von

- Partnerunternehmen (25%-50%): anteilmäßig
- Verbundene Unternehmen (50%-100%): zu 100%



12.2 Umrechnung von Teilzeitkräften in Vollzeitäquivalente

- Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente:
 - Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
 - Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
 - Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1
 - Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

12.3 Förderungsmöglichkeiten auf Länderebene

- Folgende Links beinhalten weitere Informationen auf Länderebene, sowie insbesondere Kontaktdaten in den einzelnen Bundesländern:
 - DEHOGA Übersicht Corona-Soforthilfen der Bundesländer: <https://www.hogapage.de/nachrichten/arbeitswelt/ratgeber/corona-soforthilfen-der-bundeslaender/>
 - Zuständige Behörden oder Stellen zur Umsetzung in den Ländern: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/laender-soforthilfen.html>
 - Zuständige Behörden oder Stellen für Antragstellung und Bewilligung: <https://gastgewerbe-magazin.de/corona-bundes-soforthilfen-wer-kann-einen-antrag-stellen-und-wo-28763>

Für weitere Informationen auf Länderebene nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

12.4 Disclaimer

Dieser Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und auf Grundlage der Informationen und Auskünfte erstellt, die zum Zeitpunkt der Untersuchung zur Verfügung standen bzw. vom Auftraggeber oder Dritten zur Verfügung gestellt wurden. Eine Gewähr für das Eintreten der Annahmen und das Erreichen der prognostizierten Ergebnisse kann nicht übernommen werden. Wie bei auf Marktdaten und aktuellen Gegebenheiten basierenden Analysen üblich, gelten die Analyseergebnisse nur für einen begrenzten Zeitraum, nach welchem diese anzupassen / zu erweitern sind.